

**SICHERHEITSDATENBLATT****Kährs Repair Kit - Clear  
Lacquer Brush Pen**

Das Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

|                   |            |
|-------------------|------------|
| Datum ausgestellt | 26.10.2015 |
| Änderungsdatum    | 24.02.2017 |

**1.1. Produktidentifikator**

|             |  |
|-------------|--|
| Produktname | Kährs Repair Kit - Clear Lacquer Brush Pen |
| Artikelnr.  | 710577, 710565, 710578, 710566             |

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

|   |   |
|---|---|
| Verwendung des Stoffes bzw. der Zubereitung | Für die Instandsetzung von Kratzern, Löchern, Druckstellen bei Parkett, Furnierparkett, Treppen, Türen, Möbel und vielem mehr |
|---|---|

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Händler**

|              |  |
|--------------|--|
| Firmenname   | AB Gustaf Kähr                                   |
| Postadresse  | Box 805  |
| Postleitzahl | SE-382 28  |
| Ort          | NYBRO  |
| Land         | Schweden   |
| Tel.         | +46 48146000                                     |
| Fax          | +46 48117831                                     |
| E-Mail       | <a href="mailto:info@kahrs.se">info@kahrs.se</a> |
| Website      | <a href="http://www.kahrs.se">www.kahrs.se</a>   |

**1.4. Notrufnummer**

|                   |   |
|-------------------|---|
| Notfall-Rufnummer | Tel.: +49 30 30686 790<br>Beschreibung: Giftnotruf Berlin |
|-------------------|---|

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung, Anmerkungen      Einstufung gemäß (EG) 1272/2008: Nicht eingestuft.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

S-Sätze

Ergänzende

Kennzeichnungsinformationen

EUH 208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH 210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

VOC

Produktunterkategorie: Lacke und Holzbeizen für Gebäudedekorationen (Innen und Außen), einschließlich deckender Holzbeizen

Relevante VOC-Grenzwerte: 130 g/l

Maximale VOC-Gehalt: 33,882 g/l

### 2.3. Sonstige Gefahren

PBT / vPvB

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

| Komponentenname            | Ermittlung  | Klassifizierung    | Inhalt    |
|----------------------------|---|--------------------|-----------|
| 2-Butoxy-ethanol           | CAS-Nr.: 111-76-2   | Acute Tox. 4;H332  | 1 < 2,5 % |
|                            | EG-Nr.: 203-905-0   | Acute Tox. 4;H312  |           |
|                            | Index-Nr.: 603-014-00-0   | Acute Tox. 4;H302  |           |
|                            | Synonyme für Abschnitt 3:   | Eye Irrit. 2;H319  |           |
|                            | 2-Butoxy-ethanol  | Skin Irrit. 2;H315 |           |
|                            | Kommentar zum Hinweis:  |                    |           |
|                            |   | 4(II) ; H; Y       |           |
| 3-Butoxy-2-propanol        | CAS-Nr.: 5131-66-8  | Eye Irrit. 2;H319  | 1 < 2,5 % |
|                            | EG-Nr.: 225-878-4   | Skin Irrit. 2;H315 |           |
|                            | Index-Nr.: 603-052-00-8   |                    |           |
| Beschreibung der Mischung  | Vattenbaserad lack.   |                    |           |
| Angaben zu den Komponenten | CAS-Nummer 111-76-2, REACH Registernummer.:01-2119475108-36.<br>CAS-Nummer 5131-66-8, REACH Registernummer.:01-2119475527-28. |                    |           |
|                            | Erläuterungen zu den H-Sätzen siehe Abschnitt 16.   |                    |           |

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines

Im Zweifelsfall Arzt hinzuziehen. Die bewusstlose Person in die stabile Seitenlage bringen und dafür sorgen, dass sie atmen kann. Bei Bewusstlosigkeit oder schwere Unfälle, 112 rufen.

Einatmen

Für Ruhe, Wärme und frische Luft sorgen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

|              |   |
|--------------|---|
| Hautkontakt  | Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen. Die Haut mit Seife und Wasser waschen. Zum Händewaschen keine Lösemittel verwenden. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.                               |
| Augenkontakt | Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren. |
| Verschlucken | Mund gründlich ausspülen. Kein Erbrechen hervorrufen! Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.  |

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| Akute Symptome und Auswirkungen      | Augenkontakt: Kann zu vorübergehenden Augenreizungen führen.                                  |
| Verzögerte Symptome und Auswirkungen | Längerer und wiederholter Kontakt mit der Haut kann Entfettung und Hautreizungen verursachen. |

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

|                  |   |
|------------------|---|
| Sonstige Angaben | Keine spezifischen Informationen von dem Hersteller. Symptomatische Behandlung. |
|------------------|---|

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel   | Wasserdampf, Löschpulver, alkoholresistenten Schaum oder Kohlendioxid. |
| Ungeeignete Löschmittel | Keinen harten Wasserstrahl anwenden.                                   |

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| Brand- und Explosionsgefahr      | Das Produkt ist nicht Feuergefährlich.   |
| Gefährliche Verbrennungsprodukte | Dies umfasst, ist aber nicht beschränkt auf: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ). Nitrose Gase (NO <sub>x</sub> ). Unspezifizierte organischen Verbindungen. Dichte Rauch. |

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Persönliche Schutzausrüstung | Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden, falls das Produkt in Feuer involviert ist. Im Falle einer Evakuierung, wenn möglich, verwenden Sie eine Fluchtmaske. |
| Sonstige Angaben             | Behälter aus dem Brandbereich entfernen, bzw. mit Wasser kühlen. Löschwasser darf nicht in die Kanalisation, Untergrund oder Gewässer gelangen.                           |

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | Für ausreichende Ventilation sorgen. Dampf nicht einatmen. Schutzausrüstung, wie unter Punkt 8 beschrieben, verwenden. |
|-------------------------------------|--|

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen      Ablauf oder Freisetzung in Kanalisation, Gewässer oder Boden ist verboten.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung      Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter geben. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten. Den Überlaufbereich mit reichlich Wasser und Reinigungsmittel spülen. Bitte keine Lösungsmittel verwenden.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Anweisungen      Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung      Die Anleitungen des Herstellers lesen und befolgen. Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit Haut bzw. Augen vermeiden. Für ausreichende Ventilation sorgen. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

### Schützende Sicherheitsmaßnahmen

Sicherheitsmaßnahmen zur Brandverhütung      Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Empfehlungen zur allgemeinen Arbeitshygiene      Nach Gebrauch Hände waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen abzulegen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung      Behälter trocken und dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. In dicht geschlossenen Originalbehältern aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### Bedingungen für die sichere Lagerung

Hinweise zur Lageranordnung      Getrennt von nachfolgenden Materialien aufbewahren: Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Basen. Nahrungsmitteln und Futtermitteln.

Lagertemperatur      Wert: 15 - 30 °C

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Besondere Verwendung(en)      Siehe Abschnitt 1.2.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

| Komponentenname                           | Ermittlung   | Wert                          | TWA-Jahr       |
|---|--|-------------------------------|----------------|
| 2-Butoxy-ethanol                          | CAS-Nr.: 111-76-2  | Normativer Wert, 8            | TWA-Jahr: 2011 |
|   | EG-Nr.: 203-905-0  | Stunden: 10 ppm               |                |
|   | Index-Nr.: 603-014-00-0  | Normativer Wert, 8            |                |
|   | Synonyme für Abschnitt 3:<br>2-Butoxy-ethanol  | Stunden: 49 mg/m <sup>3</sup> |                |
| Sonstige Informationen zu den Grenzwerten | Kurzzeitwert: 40 ppm; 196 mg/m <sup>3</sup><br>Referenzen (Gesetze/Vorschriften): TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte, Ausgabe Juni 2006, sowie Nachträge. |                               |                |

### DNEL / PNEC

Kontrollparameter, Anmerkungen

3-Butoxy-2-propanol (CAS-Nr. 5131-66-8):  
 DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 44 mg/kg  
 DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 270,5 mg/m<sup>3</sup>  
 DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 8,75 mg/kg  
 DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 16 mg/kg  
 DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 33,8 mg/m<sup>3</sup>  
 PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,525 mg/l  
 PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,0525 mg/l  
 PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 5,25 mg/l  
 PNEC Sediment, Süßwasser: 2,36 mg/kg  
 PNEC Sediment, Meerwasser: 0,236 mg/kg  
 PNEC Boden: 0,16 mg/kg  
 PNEC Kläranlage (STP): 10 mg/l

2-Butoxy-ethanol (CAS-Nr. 111-76-2):  
 DNEL akut dermal, Kurzzeit (systemisch), Arbeitnehmer: 89 mg/kg  
 DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 75 mg/kg  
 DNEL akut inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 246 mg/m<sup>3</sup>  
 DNEL akut inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 663 mg/m<sup>3</sup>  
 DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 98 mg/m<sup>3</sup>  
 DNEL Kurzzeit oral (akut), Verbraucher: 13,4 mg/kg  
 DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 3,2 mg/kg  
 DNEL akut dermal, Kurzzeit (systemisch), Verbraucher: 44,5 mg/kg  
 DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 38 mg/kg  
 DNEL akut inhalativ (lokal), Verbraucher: 123 mg/m<sup>3</sup>  
 DNEL akut inhalativ (systemisch), Verbraucher: 426 mg/m<sup>3</sup>  
 DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 49 mg/m<sup>3</sup>  
 PNEC Gewässer, Süßwasser: 8,8 mg/l  
 PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,88 mg/l  
 PNEC Sediment, Süßwasser: 34,6 mg/kg  
 PNEC Sediment, Meerwasser: 3,46 mg/kg  
 PNEC Boden: 2,8 mg/kg  
 PNEC Kläranlage (STP): 463 mg/l

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz Für ausreichende Ventilation sorgen. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN Normen und in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten von persönlicher Schutzausrüstung gewählt werden. Die empfohlene Schutzausrüstung und die angegebenen Normen sind nur Vorschläge. Die neueste Version des angegebenen Norm zu verwenden. Die beschriebene Schutzausrüstung ist richtungsweisend. Eine Risikoanalyse kann andere Anforderungen aufdecken. Die Eignung und Dauerhaftigkeit der Schutzausrüstung wird von der Anwendung abhängen.

## Atemschutz

Atemschutz Normalerweise nicht erforderlich.  
Bei ungenügender Ventilation Atemschutz mit Filter A verwenden.

Bezug auf einschlägige Norm EN 14387.

## Handschutz

Handschutz Bei längerer/wiederholter Berührung mit der Haut müssen geeignete Schutzhandschuhe getragen werden.

Bezug auf einschlägige Norm EN 420.  
EN 374.

Geeignetes Material Nitrilkautschuk.

Durchbruchzeit Wert: > 480 min.

Dicke des Handschuhmaterials Wert: > 0,4 mm

## Augen- / Gesichtsschutz

Augenschutz Schutzbrille bei Spritzgefahr verwenden.

Bezug auf einschlägige Norm EN 166.

## Hautschutz

Körperschutz (neben Handschutz) Gewöhnliche Arbeitskleidung.

## Angemessene Kontrolle der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Ableitung in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer vermeiden.

## Sonstige Angaben

Sonstige Angaben Eine Augendusche sollte am Arbeitsplatz vorhanden sein.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit.

Farbe Farblos.

Geruch Charakteristisch.

|  |  |
|--|--|
| Geruchsgrenze                                | Bemerkungen: Nicht vom Hersteller angegeben.                             |
| pH   | Status: Im Lieferzustand<br>Bemerkungen: Nicht vom Hersteller angegeben. |
| Schmelzpunkt / Schmelzbereich                | Bemerkungen: Nicht vom Hersteller angegeben.                             |
| Siedepunkt                                   | Wert: 100 °C<br>Methode: berechnet                                       |
| Flammpunkt                                   | Bemerkungen: Nicht vom Hersteller angegeben.                             |
| Verdunstungsrate                             | Bemerkungen: Nicht vom Hersteller angegeben.                             |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)             | Nicht relevant.  |
| Explosionsgrenze                             | Bemerkungen: Nicht vom Hersteller angegeben.                             |
| Dampfdruck                                   | Wert: 11,04 mbar<br>Methode: berechnet<br>Temperatur: 20 °C              |
| Dampfdichte                                  | Bemerkungen: Nicht vom Hersteller angegeben.                             |
| Dichte                                       | Wert: 1,01 g/cm <sup>3</sup><br>Methode: berechnet<br>Temperatur: 20 °C  |
| Löslichkeit in Wasser                        | Mischbar.  |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/<br>Wasser | Bemerkungen: siehe Abschnitt 12.3  |
| Selbstentzündbarkeit                         | Bemerkungen: Nicht vom Hersteller angegeben.                             |
| Zersetzungstemperatur                        | Bemerkungen: Nicht vom Hersteller angegeben.                             |
| Viskosität                                   | Wert: 30 s<br>Methode: 3 mm cup (EN ISO 2431)<br>Temperatur: 20 °C       |
| Explosionsgefährliche<br>Eigenschaften       | Nicht explosiv.  |
| Entzündende (oxidierende)<br>Eigenschaften   | Nicht oxidierend.  |

## 9.2. Sonstige Angaben

### Physikalische Gefahren

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Inhaltsstoffe der VOC | Wert: 33,9 g/l<br>Methode: Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen |
| Feststoffgehalt       | Wert: 26,36 Massenanteil  |
| Lösemittelgehalt      | Bemerkungen: Organische Lösemittel: 13 Gew-%<br>Wasser: 61 Gew-%          |

### Sonstige physikalischen und chemischen Eigenschaften

|             |  |
|-------------|--|
| Bemerkungen | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
|-------------|--|

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1. Reaktivität

Reaktivität Keine Testdaten Verfügbar.

## 10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Das Produkt ist bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und sachgerechter Lagerung stabil.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Unter normalen Verhältnissen keine. Reaktion mit unverträgliche Materialien (Abschnitt 10.5).

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Exotherme Reaktion mit: Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Basen.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Verhältnissen keine. Siehe auch Abschnitt 5.2.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Sonstige toxologische Daten 3-Butoxy-2-propanol (CAS Nr. 5131-66-8):  
oral, LD50, Ratte: 3300 mg/kg  
dermal, LD50, Ratte: > 2000 mg/kg  
inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: > 3,5 mg/l (4 h)  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2-Butoxy-ethanol (CAS Nr. 111-76-2):  
inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: 2 - 20 mg/l (4 h)  
dermal, LC50, Meerschweinchen: > 2000  
Methode: OECD 402  
oral, LD50, Meerschweinchen: 1414 mg/kg  
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

## Akute Toxizität-Schätzung der Mischung

Beurteilung der akuten Toxizität, Klassifizierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Mögliche akute Auswirkungen

Einatmen In hohen Konzentrationen können Dämpfe die Atemwege reizen und Halsrötungen und Husten hervorrufen.

Hautkontakt Längerer und wiederholter Kontakt mit der Haut kann Entfettung und Hautreizungen verursachen. Das Produkt enthält kleine Mengen von



|  |   |
|--|---|
|  | allergieerregenden Stoffen, die bei wiederholtem Kontakt allergische Erscheinungen bei empfindlichen Personen hervorrufen können.   |
| Augenkontakt   | Kann zu vorübergehenden Augenreizungen führen.  |
| Verschlucken   | Keine bekannte schädliche Folgen zu erwarten nach Verschlucken solcher Mengen, wie sie im Falle eines Unfalls wahrscheinlich sind. Verschlucken kann jedoch zu Reizungen und Übelkeit führen. |
| Beurteilung der Hautschädigung oder -reizung, Klassifizierung  | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.   |
| Beurteilung der Einatmungsgefahr, Klassifizierung              | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.   |
| Beurteilung der Augenschädigung oder -reizung, Klassifizierung | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.   |

### Verzögerte / chronische Wirkungen

|  |   |
|--|---|
| Beurteilung der Sensibilisierung der Atemwege, Klassifizierung | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.   |
| Beurteilung der Hautsensibilisierung, Klassifizierung          | Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition      | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.   |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition    | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.   |

### Karzinogen (krebserregend), mutagen (erbgutverändernd) und reproduktionstoxische

|   |   |
|---|---|
| Beurteilung der Karzinogenität, Klassifizierung         | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Beurteilung der Keimzellenmutagenität, Klassifizierung  | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Beurteilung der Reproduktionstoxizität, Klassifizierung | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

|                |   |
|----------------|---|
| Ökotoxikologie | <p>3-Butoxy-2-propanol (CAS Nr. 5131-66-3):<br/>         Akute Toxizität:<br/>         Fisch, LC50, Poecilia reticulata (Guppy): 560 - 1000 mg/l (96 h)<br/>         Daphnien, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): &gt; 1000 mg/l (48 h)<br/>         Algen, ErC50, Pseudokirchneriella subcapitata: &gt; 1000 mg/l (96 h)<br/>         Bakterien, EC50: &gt; 1000 mg/l (3 h)<br/>         Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> <p>2-Butoxy-ethanol (CAS Nr. 111-76-2):<br/>         Akute Toxizität:<br/>         Fisch, LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 1474 mg/l (96 h)<br/>         Methode OECD 203</p> |
|----------------|---|

Daphnien, EC50, Daphnia magna: 1550 mg/l (48 h) Methode OECD 202  
 Algen, ErC50, Pseudokirchneriella subcapitata: 1840 mg/l (72 h) Methode OECD 201

Bakterien, Pseudomonas putida: 700 mg/l (16 h)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
 Langzeit Ökotoxizität:

Fisch, NOEC, Brachydanio rerio (Zebraabärbling): > 100 mg/l (21 D)

Daphnien, NOEC, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 100 mg/l (21 D)  
 Methode OECD 211

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Das Produkt ist nicht als umweltgefährdendes Produkt klassifiziert. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass große oder häufige Mengen eine schädliche oder schädigende Wirkung auf die Umwelt haben können.

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Langlebigkeit und Zersetzbarkeit,  
 Anmerkungen

3-Butoxy-2-propanol:

OECD 301E/ EEC 92/69/V, C.4-B: 90 % (28 D)

Leicht biologisch abbaubar.

2-Butoxy-ethanol:

Biologischer Abbau, Belebtschlamm: 90 % (28 D)

Leicht biologisch abbaubar.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial

3-Butoxy-2-propanol:

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 1,2

2-Butoxy-ethanol:

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 0,81

## 12.4. Mobilität im Boden

Fließvermögen

Fehlende Daten. Das Produkt ist wasserlöslich und kann in wässrigen Systemen verteilt werden.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT-Bewertungsergebnisse

Die Chemikalie enthält keinen PBT-Stoffen.

Ergebnisse vPvB-Evaluierung

Die Chemikalie enthält keinen vPvB-Stoffen.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere nachteilige Auswirkungen,  
 Anmerkungen

Ableitung in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Geeignete Entsorgungsmethoden  
 angeben

Vorschriftsmäßige Abfallbeseitigung vom Umweltschutzingenieur und nach örtlichen Vorschriften bestätigen lassen. Der EWC-Code stellt lediglich einen Vorschlag dar, der Endverbraucher wählt einen passenden EWC-Code.

|                           |  |
|---------------------------|--|
|                           | Entleerte und gereinigte Verpackungen können zusammen mit Hausmüll beseitigt werden.   |
| Produkt ist Gefahrgutmüll | Nein   |
| EWC-Abfallcode/EAK-Nummer | EWC: 08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen |
| Sonstige Angaben          | Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.   |

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

|             |  |
|-------------|--|
| Bemerkungen | Kein gefährliches Transportgut gemäss UN, IMO, ADR/RID und IATA/ICAO Vorschriften. |
|-------------|--|

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|             |                 |
|-------------|-----------------|
| Bemerkungen | Nicht relevant. |
|-------------|-----------------|

### 14.3. Transportgefahrenklassen

|             |                 |
|-------------|-----------------|
| Bemerkungen | Nicht relevant. |
|-------------|-----------------|

### 14.4. Verpackungsgruppe

|             |                 |
|-------------|-----------------|
| Bemerkungen | Nicht relevant. |
|-------------|-----------------|

### 14.5. Umweltgefahren

|             |                 |
|-------------|-----------------|
| Bemerkungen | Nicht relevant. |
|-------------|-----------------|

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

|  |                 |
|--|-----------------|
| Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Nicht relevant. |
|--|-----------------|

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

|                         |                 |
|-------------------------|-----------------|
| Verschmutzungskategorie | Nicht relevant. |
|-------------------------|-----------------|

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

|                        |  |
|------------------------|--|
| Nationale Vorschriften | Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 schwach wassergefährdend  |
|                        | Technische Anleitung Luft (TA-Luft)<br>TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe<br>Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas nicht überschritten werden:<br><br>Massenstrom: 0,50kg/h oder Massenkonzentration: 50mg/m <sup>3</sup> |

|                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| Referenzen (Gesetze/<br>Vorschriften) | <p>Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)<br/>                 BGR 190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"<br/>                 BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"<br/>                 BGR 195 "Einsatz von Schutzhandschuhen"</p> <p>Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)<br/>                 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) mit späteren Änderungen.<br/>                 Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis AVV - Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 mit Änderungen.<br/>                 ADR/RID 2017</p> |
|---------------------------------------|---|

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| Stoffsicherheitsbeurteilung | <p>Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in dieser Zubereitung durchgeführt:</p> <p>2-Butoxy-ethanol REACH-Nr. 01-2119475108-36<br/>                 3-Butoxy-2-propanol REACH-Nr. 01-2119475527-28</p> |
|-----------------------------|--|

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

|   |  |
|---|--|
| Liste der relevanten H-Phrasen (Abschnitt 2 und 3).                       | <p>H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.<br/>                 H315 Verursacht Hautreizungen.<br/>                 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.<br/>                 H319 Verursacht schwere Augenreizung.<br/>                 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.</p>   |
| Quellen der Kenndaten bei der Zusammenstellung des Sicherheitsdatenblatts | <p>Lieferanten Sicherheitsdatenblatt vom: 14.12.2016</p>   |
| Verwendete Abkürzungen und Akronyme                                       | <p>DNEL: Abgeleitet Nullleistungspegel (Derived No Effect Level)<br/>                 EC50: Die effektive Konzentration eines Stoffes, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt<br/>                 ErC50 [= EC50 (Wachstumsrate)]<br/>                 EWC-Abfallcode: Der Code im gemeinen Klassifizierungssystem der EU für Abfall (EWC = European Waste Code)<br/>                 LC50: Letale Konzentration des Stoffes, bei der 50% der Population stirbt<br/>                 LD50: Mittlere letale (tödliche) Dosis, bei der 50% der Population stirbt<br/>                 NOEC: Entspricht der höchsten Expositionskonzentration eines Stoffes, bei der keine statistisch signifikante Wirkung beobachtet werden kann<br/>                 PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische.<br/>                 PNEC: Die höchste Konzentration der sich keine Auswirkungen auf die Umwelt zeigen. (Predicted No Effect Concentration)<br/>                 vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative (sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar)</p> |
| Hinzugefügte, gelöschte oder überarbeitete Angaben                        | <p>Neuformulierung. Änderung der Klassifikation.</p>   |
| Version   | <p>3</p>   |